

Sitzung vom 16. Juni 2021

648. Anfrage (Sanierung Baltenswilerstrasse Bassersdorf zum zweiten)

Kantonsrat Thomas Lamprecht, Bassersdorf, hat am 29. März 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die Antwort des Regierungsrates zu KR-Nr. 452/2020 ist aufschlussreich. Interessant ist die Aussage:

Bezüglich des Einbaus von lärmarmen Belägen kamen die Gutachten zum Schluss, dass diese angesichts der Verkehrsbelastung zu wenig stabil sind, und die akustische Wirkung schnell verlieren.

Beim Neubau von zwei Kreiseln an der Zürich-/Dürntnerstrasse, Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil (5629), sind auf der Zürcherstrasse 2100 m² «Flüsterbelag» eingeplant.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten dieser Strassensanierung Baltenswilerstrasse (Anteil Kanton)?
2. Welche Mehrkosten hätte ein Flüsterbelag ausgelöst?
3. Dieser Flüsterbelag müsste nach 7 (statt 15) Jahren erneuert werden. Zu welche Kosten?
4. Was sind die Gründe für den Einbau der Flüsterbeläge in Hinwil?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Lamprecht, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat für das Projekt mit Beschluss vom 21. November 2018 einen Bruttokredit von Fr. 8 220 000 bewilligt. Der Anteil des Kantons beläuft sich gemäss Kostenverleger auf Fr. 7 336 000.

Zu Frage 2:

Der Preis für Lieferung und Einbau eines Standard-Deckbelags, Typ AC 8H, beträgt rund Fr. 55 000. Für einen lärmarmen Belag vom Typ SDA 4 (semidichte Asphaltbeläge) muss mit rund Fr. 17 000 höheren Kosten gerechnet werden. Noch nicht eingerechnet sind die Kosten infolge der kürzeren Lebensdauer.

Zu Frage 3:

Bei SDA-4-Belägen wird eine Nutzungsdauer von 12–15 Jahren angenommen. Bei Standardbelägen ist die Nutzungsdauer mit 25 Jahren rund doppelt so lange. Dies bedeutet, dass ein lärmärmer Belag Typ SDA 4 doppelt so häufig ersetzt werden muss wie ein Standardbelag Typ AC 8H. Neben den Kosten für den Belagseinbau fallen weitere Kosten für Baustelleninstallation, Fräsen, Materialverwertung, Verkehrsdienst, Markierungen, Bauleitung usw. an. Der verkürzte Unterhaltszyklus hat somit nach 12–15 Jahren Mehrkosten von rund Fr. 207 000 zur Folge. Neben den höheren Kosten bedeutet eine Halbierung des Unterhaltszyklus deutlich häufigere Baustellen, die zu Verkehrsbehinderungen führen. Aus ökologischer Sicht haben semidichte Beläge des Typs SDA 4 den weiteren Nachteil, dass kein Recyclingasphalt verwendet werden kann.

Zu Frage 4:

In Hinwil führte die starke Lärmbelastung der im Projektperimeter liegenden Liegenschaften zum Entscheid, lärmarme Beläge einzubauen. Weitere Kriterien sind unter anderem die Streckenlängen von mehr als 200 m, keine Kurvenradien sowie keine bedeutenden Einmündungen mit viel Schwerverkehr. Die Strecke Hinwil wird in das Testprogramm des Kantons Zürich aufgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli